



An den Grossen Rat

25.5524.02

Petitionskommission
Basel, 15. September 2026

Kommissionsbeschluss vom 14. September 2026

Bericht der Petitionskommission

zur Petition P505 «Internationaler Busbahnhof: Visitenkarte für Basel»

1. Wortlaut der Petition

Petition an den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt

Internationaler Busbahnhof: Visitenkarte für Basel

Seit Jahren besteht der sogenannte Internationale Busbahnhof an der Meret-Oppenheim-Strasse aus einem schmalen Trottoir, einer kleinen Anzeige und einer einzigen, erkämpften mobilen TOITOI-Toilette. Diese für Basel und insbesondere für das Gundeli unwürdige Anlage ist weder behindertengerecht noch wettergeschützt. Als Notlösung, herbeigeführt durch die langjährigen Bauarbeiten der SBB, wird dieser Ort von mehreren Cars als Abfahrts- bzw. Ankunftspunkt mit geschätzten 250 bis 500 Passagieren pro Tag genutzt.

Die Folgen sind bekannt: direkt vor dem Jugendtreff Purple Park liegend, animiert der Haltepunkt ortsunkundige Touristinnen und Touristen, den Skatepark als Abfallhalde zu missbrauchen. Ebenso gibt es Leute, die verrichten ihre Notdurft in der Anlage, denn das TOITOI ist ungepflegt und stinkt. Die nächste öffentliche Toilettenanlage besteht aus einem einzigen WC, ist von der Meret-Oppenheim-Strasse her nicht behindertengerecht erreichbar und sowieso abseits unter der Passerelle kaum zu finden.

Davon ausgehend, dass in den nächsten Monaten die Meret-Oppenheim-Strasse weiter Gestalt annehmen wird, kommen schon lange Fragen nach einem guten, sinnvollen Busbahnhof auf. In der Gundeldinger Zeitung vom 6. September 2023 liess sich die SBB mit der Aussage zitieren, der provisorische „Internationale Busbahnhof“ würde noch bis Ende 2025 bleiben. Wir schreiben nun Oktober 2025 und geben der Hoffnung Ausdruck, dass in der Planung für einen neuen Busbahnhof optimale Warte- und Sanitäreinrichtungen berücksichtigt sind. Befürchtet wird, dass bei einer fehlerhaften Planung Touristinnen und Touristen weiterhin das Gebüsch suchen, um ihre Notdurft zu verrichten und ihren Abfall zu entsorgen.

Die Unterzeichnenden bitten den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt

- den Regierungsrat, resp. das Bau- und Verkehrsdepartement anzuhalten, einen vernünftigen Busbahnhof mit grossem Unterstand, mit einer sinnvollen Abfallentsorgung und vor allem mit einer grosszügigen Toilettenanlage zu planen - ein Willkommensort, der den Namen verdient.

2. Kommissionsberatung

2.1 Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Petition P505 «Internationaler Busbahnhof: Visitenkarte für Basel» an seiner Sitzung vom 10. Dezember 2025 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Am 17. August 2026 hörte die Kommission im Rahmen eines Hearings die Vertretung der Petentschaft sowie die Leiterin Betrieb aus dem Tiefbauamt und ein Vertreter aus dem Bereich Mobilität als Vertretung des Bau- und Verkehrsdepartements an.

2.2 Anliegen der Petentschaft

Die Petentschaft erläuterte, dass die Situation beim provisorischen Busbahnhof an der Meret-Oppenheim-Strasse Anlass für die Petition gegeben habe. Besonders betroffen sei der gegenüberliegende Jugendtreffpunkt Purple Park. Da beim Busbahnhof lediglich eine mobile Toilette zur Verfügung stehe und sich in der näheren Umgebung keine gut erreichbaren WC-Anlagen befänden, würden Reisende teilweise das Areal des Jugendtreffs für ihre Notdurft nutzen. Hinzu kämen Probleme mit Abfall und eine unzureichende Aufenthaltsinfrastruktur. Das provisorische Wartehäuschen

mit einer Fläche von rund fünf Quadratmetern sei angesichts von teilweise 200 bis 300 Reisenden pro Stunde deutlich zu klein. Trotz wiederholter Hinweise gegenüber der SBB und dem Bau- und Verkehrsdepartement habe sich insbesondere die Toilettensituation nicht wesentlich verbessert. Zwar habe sich gemäss Rückmeldung des Jugendtreffs die Situation bezüglich Abfalls und fehlgeleiteter Reisender inzwischen entspannt, die Belastung durch Urin und entsprechende Geruchsemissionen bestehe jedoch weiterhin. Es könne nicht Aufgabe des Jugendtreffs sein, die Folgen der ungenügenden Infrastruktur des Busbahnhofs zu beseitigen.

Die Petentschaft kritisiert insbesondere, dass der provisorische Charakter des Busbahnhofs wiederholt, als Begründung dafür angeführt werde, keine weitergehenden Massnahmen vorzunehmen. Angesichts der Dauer der Situation bestehe die Befürchtung, dass sich das Provisorium längerfristig etabliere. Zudem sei der Eindruck entstanden, dass die Verantwortlichkeiten zwischen Kanton und SBB hin- und hergeschoben würden.

Nach Auffassung der Petentschaft wäre eine Lösung möglich, wenn Kanton und SBB ihre Zusammenarbeit verstärkten. Als Beispiele werden Busbahnhöfe in Zürich und Muttenz genannt, bei denen das SBB-Areal verpachtet und die notwendige Infrastruktur durch die öffentliche Hand bereitgestellt werde. Auch eine Nutzungsgebühr für Busunternehmen, mit der ein Teil der Infrastruktur finanziert werden könnte, wird als denkbare Lösung erachtet.

Insgesamt hält die Petentschaft die bestehende Situation insbesondere für den Jugendtreff, die Anwohnerschaft und die Reisenden für nicht befriedigend. Von einer Stadt mit internationalem Anspruch und grossen Veranstaltungen werde eine angemessene Infrastruktur für Reisende erwartet. Sie fordert deshalb, dass Kanton und SBB gemeinsam eine praktikable Lösung insbesondere für die WC-, Abfall- und Aufenthaltssituation beim provisorischen Busbahnhof finden.

2.3 Stellungnahme der Vertretung des Bau- und Verkehrsdepartements

Die Vertretung des Amts für Mobilität legte dar, dass die Situation des Fernbusbahnhofs bereits Gegenstand mehrerer politischer Vorstösse sei. Neben der Petition lägen zwei beantwortete schriftliche Anfragen sowie die noch hängigen Anzüge Bochsler (14.5510) und Thommen (25.5459) vor, deren Behandlungsfristen bis 2027 beziehungsweise 2028 laufen.

Die Meret-Oppenheim-Strasse befinde sich auf einem Grundstück der SBB, wobei der Kanton über eine Dienstbarkeit für die öffentliche Nutzung als Strassenraum verfüge. Im Zuge des SBB-Projekts «Ausbauschritt 2025, Leistungssteigerung Knoten Basel» sei der gesamte Raum neu geplant worden. Da im damaligen Bewilligungsverfahren keine weitergehenden Anforderungen an den Busbahnhof gestellt worden seien, habe der Auftrag an die SBB darin bestanden, die bisherige Situation am neuen Standort wiederherzustellen. Der ursprünglich fünf Halteplätze umfassende Busbahnhof sei entsprechend neu eingerichtet worden.

Das Amt weist zudem auf unterschiedliche rechtliche Zuständigkeiten hin. Für Fernbusse im Linienverkehr habe der Kanton einen Auftrag zur Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur, nicht jedoch für unregelmässig verkehrende Busse. Gleichzeitig bestünden im Bereich der Meret-Oppenheim-Strasse zahlreiche konkurrierende Nutzungsansprüche. Neben dem Busbahnhof dienten die Flächen dem Strassenverkehr und dem Bahnzugang; zudem seien rund 1'000 Veloabstellplätze sowie Aufenthalts- und Grünflächen geschaffen worden. Eine feste WC-Anlage sei im damaligen Projekt nicht vorgesehen worden. Die SBB sehe sich nicht in der Pflicht, eine solche zu erstellen, weshalb eine zusätzliche öffentliche WC-Anlage durch den Kanton finanziert und betrieben werden müsste. Aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse wäre dabei zu prüfen, welche andere Nutzung zugunsten einer WC-Anlage entfallen müsste. Auf die bestehenden WC-Anlagen in der Umgebung werde mit einer entsprechenden Signalisation hingewiesen. Im Zusammenhang mit dem Neubau der Margarethenbrücke seien zudem zwei weitere öffentliche WC-Anlagen geplant.

Seitens des Tiefbauamts wird anerkannt, dass die heutige Situation mit der mobilen WC-Anlage nicht optimal sei. Das WC sei zwar hindernisfrei und werde gemäss Rückmeldungen gut genutzt, seine Lage beziehungsweise Erreichbarkeit über die vorhandenen Stufen sei jedoch unglücklich. Die Situation solle deshalb überprüft werden; mit entsprechenden Abklärungen wolle man nicht bis

zum Ablauf der Frist des Anzugs Thommen warten. Das Amt für Mobilität verweist schliesslich auf die längerfristige Planung. Bereits früher sei ein zweistufiges Vorgehen beschlossen worden: In einem ersten Schritt sollte der Busbahnhof an der Meret-Oppenheim-Strasse wiederhergestellt werden, in einem zweiten Schritt soll ein neuer Standort mit grösserem Entwicklungspotenzial gefunden werden. Am heutigen Standort seien aufgrund der räumlichen Verhältnisse nicht mehr als fünf Halteplätze möglich. Von den geprüften Varianten sei der Standort beim Badischen Bahnhof verblieben. Angestrebt werde eine Inbetriebnahme des neuen Fernbusbahnhofs Mitte der 2030er-Jahre.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Die Kommission erachtet die heutige Infrastruktur des provisorischen Busbahnhofs an der Meret-Oppenheim-Strasse als unzureichend. Besonderer Handlungsbedarf besteht aus ihrer Sicht bei den sanitären Anlagen. Der Verweis auf bestehende WC-Anlagen im und um den Bahnhof SBB vermag die Kommission nicht zu überzeugen. Fernbusreisende können aufgrund der weniger verlässlichen Ankunfts- und Abfahrtszeiten ihre Wartezeit nicht gleich planen wie Bahnreisende. Dass deshalb wiederholt das Areal des benachbarten Jugendtreffs Purple Park für die Verrichtung der Notdurft genutzt wird, ist für die Kommission nicht hinnehmbar. Sie nimmt zur Kenntnis, dass die Erstellung einer zusätzlichen WC-Anlage mit Planungs-, Investitions- und Betriebskosten verbunden ist, erachtet dies jedoch nicht als ausreichenden Grund, auf eine Verbesserung zu verzichten.

Nach Auffassung der Kommission greift eine alleinige Verbesserung der WC-Situation allerdings zu kurz. Der Busbahnhof sollte für die Reisenden über eine angemessene Grundinfrastruktur verfügen und seiner Funktion als Ankunftsort in Basel besser gerecht werden. Dazu gehören neben einer ausreichend dimensionierten und gut zugänglichen WC-Anlage insbesondere angemessene Warte- und Unterstandsmöglichkeiten sowie der Zugang zu Trinkwasser, beispielsweise über einen Trinkbrunnen oder eine Flaschenfüllstation.

Die Kommission sieht deshalb Handlungsbedarf für eine gesamthafte Aufwertung des Standorts. Dabei sollte nicht erst die langfristig vorgesehene Verlegung des Busbahnhofs abgewartet werden. Vielmehr sind auch für die verbleibende Nutzungsdauer des heutigen Standorts zweckmässige Verbesserungen zu prüfen und zeitnah umzusetzen.

4. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, die Petition «Internationaler Busbahnhof: Visitenkarte für Basel» an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung innert einem Jahr zu überweisen. Sie hat ihre Präsidentin zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Petitionskommission

Heidi Mück
Kommissionspräsidentin